

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes  
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten  
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Grothe in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Möste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30  $\frac{1}{2}$   
Bergnügungs-Anzeigen 15  $\frac{1}{2}$ , Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10  $\frac{1}{2}$  pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

## Die Beschaffung von Mitteln für die Streikkasse ist jedes Kollegen Pflicht!

Inhalt: Vom Submissionswesen. — Ein neuer Vorschlag. — Ueber die Unzufriedenheit in unserer Zeit. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Verbands-Nachrichten. — Korrespondenzen. — Eingekandt. — Verband deutscher Korbmacher: Bekanntmachung. — Streiks und Lohnbewegung. — Gewerblichkeits. — Gerichts-Chronik. — Technisches. Bericht über neue Patente. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

### Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Varel** (Nietens' Werkstatt), **Konstanz**, **Seide** (Holstein), **Frankenthal** (Möbelfabrik Verberen) und **Marzili** in **Bern** (Firma Coaz), **Solzminde** (Werkstatt von A. Eichhorn); von Knopfdrehslern nach **Schmölln i. S.-A.**; von Kreislägern, Bürstenholzbohrern und Drechslern nach **Freiburg i. B.** (Fabrik Rosenmeier); von Stuhl- und Möbelpolirern nach **Dresden** (Neumann's Werkstatt, Zirkusstraße); von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach **Nürnberg** (Eyer'sche Hofmöbelfabrik); von Berggoldern nach **Leipzig-Mendritz** (Firma B. Grothe).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle freieren wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

### Vom Submissionswesen.

#### II.

Ein wahres Labyrinth von Vorschlägen, die in letzten Jahren von Behörden, Unternehmern und Innungsmeistern gemacht worden sind. Alle glaubten, mit diesen das Submissionswesen zu reformiren, was aber mit einigen geringfügigen Ausnahmen und auch nur in einigen Orten geschehen ist. Im großen Ganzen bestehen die Uebelstände fort. Um zu zeigen, wie mannigfaltig die Vorschläge sind, wollen wir einige derselben kurz skizziren: Die Hamburgische Baugewerksinnung will den Zuschlag u. A. von folgenden Bedingungen abhängig machen: 1. Muß das Gebot ein annehmbares sein und der Submittent nach bestem Ermessen der Behörden im Stande sein, die Arbeit rechtzeitig und gut auszuführen. 2. Darf die Arbeit nicht an einen Generalunternehmer, sondern muß getrennt an mehrere Gewerbetreibende vergeben werden. 3. Soll Sorge getragen werden, daß die eingegangenen Offerten den Submittenten bekannt werden, an wen und zu welchem Preise die Arbeit vergeben worden ist. 4. Die Zeit für die Ausführung der Arbeit darf nicht zu kurz bemessen sein. 5. Bedingungen und Zeichnungen aller öffentlichen Submissionen sollen zum Herstellungspreise käuflich zu erwerben sein. 6. Bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt oder die Ausführung des Vertrages soll ein Schiedsgericht ersetzt u. 7. In Bezug auf Bauaufsicht, Umfang der Leistung des Uebernehmers, Haftung des Uebernehmers für Schäden, Unglücksfälle und Krankheit, sowie die Zeit u. etwa eintretende Unterbrechung der Ausführung sind die Bestimmungen so zu treffen, daß dem Uebernehmer die ihm einerseits obliegenden Pflichten und andererseits ihm zustehenden Rechte aus dem Kontrakte klar ersichtlich sind. 8. Die Beschaffung der auszuführenden Arbeiten und des zu verwendenden Materials soll so ausführlich vorgeschrieben sein, daß der Auftraggeber ausgeschlossen ist. 9. Wenn der Bau oder

die Lieferung beendet, soll kurz darauf eine Besichtigung behufs Abnahme derselben stattfinden. 10. Theilzahlungen haben spätestens nach 14 Tagen, sobald festgestellt ist, daß sie dem Unternehmer zustehen, zu erfolgen. Schlusszahlungen spätestens 14 Tage nach Abnahme der Arbeit, beziehungsweise Lieferung. 11. Die Garantiesummen sollen mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinst werden. Das ist Alles. — Von der Arbeitszeit, von den Löhnen für die Arbeiter keine Spur. Ob der Senat Hamburgs den vorstehenden Wünschen Rechnung getragen hat, haben wir nicht erfahren. Im Sinne der vorstehenden Wünsche äußerte sich auch eine Reihe badischer Gewerbetreibender, deren Wünsche vom Finanzminister in einer Verordnung vom 18. Januar d. J. berücksichtigt worden sind.

Erwähnenswerth ist, daß badischen Bewerbern bei niedrigeren oder gleichen Angeboten unbedingt der Vorzug zu geben ist. Bei höheren, im Verhältnis zum Gesamtbetrag jedoch nur geringe Unterschiede zeigenden Angeboten badischer Bewerber gegenüber den niedrigeren Forderungen außerbadischer Bewerber soll den Ersteren ebenfalls der Vorzug eingeräumt werden. Desgleichen auch gleichwerthigen Bewerbungen der einzelnen am Ort der Ausführung oder in dessen Nähe wohnenden Gewerbetreibenden vor den entfernter Wohnenden. So wenig wie in dieser Verordnung ist auch in einer solchen vom 7. Juni 1890, das öffentliche Verdingungswesen betreffend, von Vorschriften über Arbeiterlöhne u. die Rede.

Auch der Gewerbeverband St. Gallen (Schweiz) beschloß in einer Generalversammlung am 11. Dezember v. J. sogenannte Grundzüge für Handhabung beim Submissionswesen, die mit den obigen, wie man zu sagen pflegt, „über einen Kamm geschoren sind.“ Nur ein Punkt verdient Beachtung, nämlich der, daß Kollektiveingaben von Berufsgenossen, die aus dem Grunde erfolgen, um die Kräfte der einheimischen Berufsleute zusammenzufassen und durch eine richtige Arbeitsvertheilung die Konkurrenzfähigkeit mit auswärtigen Unternehmern zu sichern, besonderer Berücksichtigung zu würdigen sind. Dem Auftraggeber soll dabei das Recht gewahrt bleiben, ein oder mehrere Mitglieder der Kollektivität nach seiner Wahl als haftbar für die ganze Arbeit zu erklären und seinen Verkehr lediglich auf dieselben zu beschränken. Wenn die so Bezeichneten sich dieser Verantwortlichkeit nicht unterziehen wollen, braucht die Kollektiveingabe nicht weiter berücksichtigt zu werden. In Rammheim ist beschlossen, nicht dem Mindestfordernden, sondern dem, dessen Forderung ungefähr die Mitte zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebote hält, d. h. derjenigen Summe sich nähert, die durch Addition der einzelnen Forderungen und Division der Gesamtsumme durch die Anzahl der Submittenten erhalten wird; z. B. 5 Submittenten stellen Forderungen von M. 8000, 8500, 8900, 9200, 9800, zusammen M. 44 400, 5 Angebote = M. 8880 Mittelpreis. Wieder von anderer Seite werden folgende „Reformen“ vorgeschlagen: Bei Theilung des Zuschlages müsse die moralische Basis des Angebots, d. h. die Frage geprüft werden: Ist der Submittent bei rationellem Geschäftsbetrieb in der Lage, die zu vergebende Leistung gegen Zahlung des geforderten Preises auszuführen, ohne sich oder dritte Personen an ihrem Vermögen zu schädigen? — Wenn der Submittent über einen rationalen Gewerbebetrieb verfügen soll, wären demnach in Zukunft alle kleinen und mittleren Handwerker von der Submission ausgeschlossen. Auch ein Beitrag zur „Gebung“ der Handwerker. Im Gegensatz zu dieser „Reform“ haben die Mitglieder des

Hochbauausschusses in Meissen beschlossen, die sämtlichen Arbeiten eines großen Neubaus nicht einem großen Lieferanten zu übertragen, sondern die Schlosser-, Tischler-, Glaser-, Dachbeder- usw. Arbeiten direkt alle einzeln und je nach Umfang wieder getheilt zu vergeben, so daß circa 12—15 Meißener Handwerker an dem in Frage stehenden Neubau theilhaftig waren.

Einen Verbesserungsvorschlag hat auch die Bürgermeisterei in Worms gemacht; die Unterhaltungsarbeiten sollen nämlich nicht mehr durch Angebotsverfahren vergeben werden, sondern unter den sich bewerbenden Handwerksmeistern nach bestimmter Reihenfolge abwechseln. Sobald also Arbeiten von einem gewissen Betrag geliefert sind, tritt der Wechsel in dem Meister ein. Die Preise für die den Handwerkern der Reihenfolge nach übertragenen Unterhaltungsarbeiten werden durch ein unter Mitwirkung der betreffenden Handwerker festgesetztes Normalpreisverzeichnis bestimmt. Für alle Neuarbeiten gelten diese Bestimmungen freilich nicht, sondern für diese bleibt es bei dem bisherigen Angebotsverfahren. Es soll jedoch der Grundsatz festgehalten werden, daß alle Arbeits- und Lieferungsangebote einer genauen Prüfung unterworfen werden, ob für das Angebot die Arbeiten mit ordnungsmäßigem Verdienst (ob auch derjenige der Arbeiter gemeint ist, ist nicht ersichtlich) und gutem Material und musterhaft hergestellt werden können. Angebote, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sollen unberücksichtigt bleiben. Ein unbedingt probates Mittel, um den Mißständen im Submissionswesen zu begegnen, fand der Magistrat in Gleiwitz. Bei Vergabung der Schreinerarbeiten eines Gasthauses wurden diejenigen Meister, welche sich bewerben wollten, ersucht, sich im Rathhaus einzufinden, und wurden nur solche Bewerber berücksichtigt, die an der Preisfestsetzung theilgenommen hatten. Die Meister mußten nämlich, um Preisbrüden zu vermeiden, in einer Zusammenkunft die Preise und Ausführungsbestimmungen selbst festsetzen. Die Zuschlagsertheilung wurde nach Loosen und durch das Loos entschieden.

In einigen Punkten hat sich auch der Gemeinderath in Offenburg den Vorschlägen des Magistrats in Worms angeschlossen. Bemerkenswerth ist, daß Arbeitslieferungen bis zu M. 300 aus freier Hand vergeben werden können. Der Vergabung von Arbeiten hat das Ausschreiben so frühzeitig vorauszugehen, daß auch die kleineren Geschäfte noch Zeit haben, sich darauf einzurichten. Der Zuschlag wird dem niedrigsten Angebote nur dann ertheilt, wenn tüchtige und rechtzeitige Ausführung zu erwarten ist. Sofern dies nicht der Fall ist, soll der Zuschlag auf das nächsthöhere Angebot fallen, bei welchem jene Voraussetzung unzweifelhaft zutreffen soll. Diese Annahme scheint mindestens sehr zweifelhaft zu sein, es dürfte recht oft gerathen erscheinen, auch das nächsthöhere Angebot noch zu überschlagen, was dem Gemeinderath auch bei Arbeiten im Betrage von M. 300 bis 2500 einleuchtet, denn er bestimmt, daß Angebote in diesem Betrage, welche um mehr als 30 pZt. unter dem Anschlage bleiben, in der Regel zurückgewiesen werden. Sonderbar, wie immer bei den Innungsmeistern, ist es, daß sie auch bei Vergabung von Arbeiten im Submissionswege bevorzugt und privilegiert sein wollen. So beschwerte sich z. B. im Frühjahr dieses Jahres die Berliner Steinseherinnung, daß auch Firmen berücksichtigt würden, die nicht sachmännisch gebildet seien. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat dieser Beschwerde, wie die ministerielle „Berliner Korresp.“ bemerkt, nicht allein

deshalb besondere Beachtung geschenkt, weil im Allgemeinen die Ziele der Innungen zu unterstützen sind, sondern auch, weil das staatliche Interesse mehr dafür spricht, die Ausführung öffentlicher Arbeiten der hier in Betracht kommenden Art zuverlässigen, mit einem bewährten Gesellen- und Arbeiterpersonale versehenen Handwerksmeistern zu übertragen, als durch mechanische Handhabung der die Verbindung betreffenden Vorschriften ein mehr oder weniger fachkundiges Unternehmertum groß zu ziehen. Diese Vorschriften, richtig angewandt, gewähren vielmehr die Möglichkeit, den begründeten Ansprüchen des Handwerks gerecht zu werden, da einerseits kein Zwang besteht, dem Mindestfordernden den Zuschlag zu erteilen, andererseits die Gewähr für zuverlässige und tüchtige Ausführung, die offenbar der Handwerksmeister der Regel nach in höherem Maße bieten wird, als der nicht fachmännische Unternehmer, eine wesentliche Voraussetzung für die Zuschlagserteilung zu bilden hat. Der Minister hat deshalb die zuständigen Behörden angewiesen, soweit in ihrem Geschäftskreise das Vordringen des nichtfachmännischen Unternehmertums gegenüber den handwerksmäßig durchgebildeten Elementen bemerklich werden sollte, für die Handhabung der erwähnten Bestimmungen in dem eben bezeichneten Sinne Sorge zu tragen.

Ob der Handwerksmeister „der Regel nach“ die Gewähr für zuverlässige und tüchtige Ausführung in höherem Maße bietet, als der „nichtfachmännische Unternehmer“, der doch „Fachmänner“ in seinem Dienste haben kann, das dürfte immerhin nicht so ohne Weiteres zu behaupten sein. Gegen eine billige Berücksichtigung des Handwerks wird wohl Niemand etwas einwenden, wenn es aber auf eine prinzipielle Bevorzugung der Innungen, und zwar nicht nur auf Kosten der Unternehmer, sondern auch zu Ungunsten der Innung nicht angehörender Handwerker abgesehen sein soll, dann muß dagegen ganz entschieden Einspruch erhoben werden. Die Innungen umfassen nach ihrer eigenen Angabe noch nicht den zehnten Theil der selbstständigen Handwerker, und daß die Innungsmeister als solche Besseres in ihrem Fache leisten, als die Nichtinnungsmitglieder, wird Herr von Stöller doch wohl kaum behaupten wollen. In den ihnen zugewiesenen allgemeinen Aufgaben haben die Innungen bisher wahrlich keine Proben besonderer Leistungsfähigkeit abgelegt. Im Gegentheil. — Es kommt zudem noch ferner in Betracht, daß eine Anzahl von Arbeiten ohne die Maschinen, Werkzeuge und die Thalarbeit der Großindustrie überhaupt nicht auszuführen sind.

Wie man ersieht, ist in all den vorhin angeführten Vorschlägen kein einziger enthalten, der sich mit der Lohnfrage und der Arbeitszeit der Arbeiter beschäftigt; gerade als ob man die Arbeiter überhaupt nicht auf der Rechnung hätte, und doch sind sie es fast einzig und allein, auf deren Rücken die Konkurrenz der Submittenten ihre Schlägen schlägt, aus deren Haut sie Kiemen schneiden, d. h. die menschliche Arbeitskraft, einer der wichtigsten Faktoren, was in allen den Fällen, wo die Herren Submittenten mit ihren Kenntnissen hincinfallen, die Bege bezahlen, entweder geschieht dies in Form von Lohn- oder Akkordherabsetzung oder Verlängerung der Arbeitszeit, oder, wie vielfach, in Beiden zusammen.

Wenn wir uns dazu verstehen, unter den gegenwärtigen Produktionsverhältnissen außer dem Vorschlage, sämtliche städtischen und staatlichen Bauten und Arbeiten sind von den betreffenden Behörden in eigener Regie auszuführen, noch einen anderen zu machen, so ist es der folgende: In jeder Submissionsausfertigung ist außer der selbstverständlich gewissenhaften Berechnung der zu verrichtenden Arbeit auch die Höhe der Arbeitslöhne, die zu zahlen jeder Submittent sich verpflichtet, anzugeben und auch die tägliche Arbeitszeit festzusetzen. Natürlich müssen die Löhne den örtlichen Verhältnissen resp. den Lohn- und Akkordpreisen derjenigen von den Arbeitern der in Frage kommenden Betriebe festgesetzt, entsprechend sein. Derjenige erhält den Zuschlag, der mit keinem Angebot dem Kostenaufschlage am nächsten liegt, die festgesetzten üblichen Löhne und Akkordpreise zahlt und nicht länger als die übliche Zeit arbeiten läßt. Jeder konkurrierenden Behörde steht das Recht zu, außer auf Bauplänen, auch in den Verträgen zu insistieren, ob der Kontrakt bezüglich der zu verwendenden Rohmaterialien usw. gehalten und ob die im Kostenaufschlage angegebenen Arbeitslöhne an die Arbeiter auch gezahlt werden. — Mit Einführung einer solchen Bestimmung würde mancher berechtigten Klage begegnet werden können.

Da auf Einführung einer solchen in absehbarer Zeit aber noch nicht zu rechnen sein wird, ist es Pflicht der Arbeiter, sich, so gut es geht, ihrer Haut zu wehren, sie dürfen nicht länger ruhig zusehen, wie durch das Submissionswesen ihre Gesundheit und ihre Erpörung

frevelnd auf's Spiel gesetzt werden, und zu diesem Zwecke muß öffentlich auf die Nachteile, welche nicht allein dem Arbeiter und Handwerkerstande, sondern auch der Gemeinde, dem Staate, ja der ganzen Gesellschaft erwachsen, aufmerksam gemacht werden.

So wenig Aussicht leider auch vorhanden sein mag, seitens kompetenter Behörden Abstellung der gerügten Uebelstände zu erwarten, so darf das die Arbeiter nicht entmutigen, trotzdem immer wieder darauf zurückzukommen. Nothwendig ist aber in erster Linie, daß sich die Arbeiter, die zweifellos bei dieser Frage am meisten interessiert sind, organisieren, um etwaigen Lohn- oder Akkordherabsetzungen, die sich nach Ansicht der Arbeitgeber infolge des Submissionsunfugs als Nothwendigkeit herausgestellt haben sollten, entgegenzutreten zu können. Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn sich die Arbeiter derartigem Ansinnen ganz energisch und standhaft widersetzen, das Submissionswesen bald verschwinden dürfte. Die Herren Submittenten würden dann gezwungen sein, ihren Offerten andere Berechnungen zu Grunde zu legen, Berechnungen, die ihnen selbst und den Arbeitern angemessenen Verdienst und den Auftraggebern solide Arbeit garantieren.

**Ein neuer Vorschlag.**

F. H. Nach den amtlichen Angaben des königl. preussischen statistischen Bureaus\*) ist in Preußen der ländliche Grundbesitz gegenwärtig mit 11 Milliarden (elftausend Millionen) Mark belastet; das ist der 27—28fache Betrag des ländlichen Grundsteuer-Neinertrages. Im ganzen übrigen Deutschland herrscht ungefähr dasselbe Verhältnis. In dieser Thatsache zeigt sich die Nothlage der Landwirtschaft, von der in letzter Zeit viel geredet und geschrieben wurde und zu deren Abhilfe die mannigfachen Vorschläge gemacht wurden. Allerdings muß hier bemerkt werden, daß diese kolossale Hypothekenlast sich nach den ganz verschiedenen Größeverhältnissen der einzelnen Grundstücke auch verschiedenartig vertheilt, so daß die Nothlage des kleinen Bauern, der nur wenige Hektar Land besitzt, eine ganz andere und drückendere ist, wie dies des abligen Junkers, dem sein Gut nicht mehr die Mittel zu standesgemäßer Lebensweise einbringt.

Nun hat Professor Schmoller in seinem Jahrbuch\*\*) einen Vorschlag gemacht, dessen Durchführung den Nothstand der ländlichen Besitzer beseitigen soll. Der Vorschlag Schmoller's, der eine neue Belastung der Steuerzahler in Aussicht nimmt, hat jetzt umsomehr Bedeutung, als je nach den Erklärungen der Regierungsvertreter die Regierung bemüht ist, nach neuen Mitteln zur Abhilfe des Nothstandes der Landwirtschaft zu suchen, und da könnte es leicht möglich sein, daß man den Vorschlag Schmoller's annimmt. Deshalb dürfte es sich empfehlen, daß von dem Herrn Professor ausgehende Projekt einmal zu betrachten.

Nach Schmoller sind die Hauptursachen des chronischen agrarischen Nothstandes: Die starke überseeische Konkurrenz, die stabilen oder rückgängigen Reinerträge, die starke Verschuldung weiter Kreise der ländlichen Besitzer und die Schwierigkeiten der Anpassung der Gewohnheiten der landwirtschaftlichen Bevölkerung an die modernen welt- und kreditwirtschaftlichen Verhältnisse. Um die Nothlage abzuhelfen empfiehlt Schmoller Nothstandsdarlehen und außerordentliche Unterstützungen der „wirklich Nothleidenden“. Gegen die chronische Art, wie theilweise auch gegen die akute, giebt es ein einfaches, weiteres Mittel: Der Staat erwirbt den Grundbesitz, dessen Inhaber sich in gefährdeter Lage befindet, und besetzt ihn wieder mit einem Eigentümer oder Pächter unter solchen rechtlichen Bedingungen, wie es dem Gesamtinteresse entspricht, und so, daß der Betreffende wirtschaftlich gedeihen kann. Was der Staat dabei zuleist, ist ein Opfer, das die Gesamtheit tragen kann und muß, und das später sich wieder reichlich erzeigen wird.

Was die Kosten dieses Vorschlages anbelangt, so glaubt Schmoller, daß ein Staatsanlehen von tausend Millionen Mark genügen würde. Von dieser Summe sollen 200 Millionen als außerordentliche Unterstützungen an die „wirklich Nothleidenden“ zu 2 oder 2 1/2 pZt. abgegeben, während die übrigen 800 Millionen Mark zum Ankauf überschuldeter Grundbesitzes durch den Staat verwendet werden sollen. Die auf diese Weise erworbenen Güter werden alsdann von staatlichen Domänenpächtern verwaltet.

Der Verfasser meint, daß sein Vorschlag dem Königlichen Antrag, dessen Schädlichkeit er in längeren Ausführungen entwickelt, entschieden vorzuziehen wäre,

\*) Jahrbuch des königl. preussischen statistischen Bureaus. IV. Band, Seite 1294.  
\*\*) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. II. Heft 1896.

denn er wäre im Staatsinteresse gedacht und bezwecke eine Förderung der Staatsgewalt, während der Antrag König im Klasseninteresse ist. Wie dem nun auch sei, daß Eine fällt bei dem Schmoller'schen Projekt sofort auf: Wenn, wie oben angegeben, Preußen allein elf Milliarden landwirtschaftlicher Schulden aufweist, so kann doch mit einer Milliarde der Krisis nicht abgeholfen werden. Auch mit der Frage der „wirklich Nothleidenden“, die Professor Schmoller so nachdrücklich betont, ist es eine eigene Sache. Was Schmoller vermeiden will, den Leuten zu geben, die sich in beaglicher Lage befinden, den grundbesitzenden Millionären, grade denen wird eine solche staatliche Unterstützung in den meisten Fällen zufallen.

Nach den schon angeführten Mittheilungen des statistischen Bureaus sind die Angaben über die Lage der Landwirtschaft von den Berichterstellern sehr ungleichmäßig beurtheilt. Sehr häufig werden die ein und derselben Besitzklasse angehörigen Grundeigentümer ganz verschieden eingeschätzt, so daß ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild von den „wirklich Nothleidenden“ garnicht gewonnen werden kann.

Die „Nothleidenden“ sind gewöhnlich unsere Junker, die „Edelsten und Besten der Nation“, die da am lautesten nach Liebesgaben, Schutzvöllen und Exportprämien schreien können. Diese würden unzweifelhaft ihr Glend in so grellen Farben schildern, und ihren Einfluß auf die preussisch-deutsche Politik, auf die Gesetzgebungsmaschinerie in so ausgiebigem Maße geltend machen, daß für sie der Löwenantheil von den 200 Millionen abfiel. Für den kleinen überschuldeten Bauern bliebe nichts übrig. Seine wirkliche Nothlage müßte zurücktreten zu Gunsten des platten, gierigen Eigennuzes unseres Junkerthums, das, wie Max Weber treffend bemerkt, den chronischen Fäulnißprozeß in der Landwirtschaft repräsentirt.

Daß diese Art Herren sich durch keinerlei ethische Bedenken beeinflussen lassen, hat sich schon oft gezeigt. Wir erinnern hier nur an die berühmte „schleische Milliarde“, von der uns Wihl. Wolff den zahlenmäßigen Beweis erbringt, wie viele Hunderte von Millionen sich die preussischen Junker vor und bei der Ablösung der Feudalrechte aus den Taschen der Bauern erschwandelt haben. Die Noth der kleineren und mittleren Bauern bliebe auch nach der Annahme des Schmoller'schen Vorschlages bestehen, denn der Hauptantheil der 200 Millionen ginge in die Tasche der Junker.

Was nun den zweiten Theil des Schmoller'schen Projektes anbelangt, wonach mit den übrigen 800 Millionen verschuldete Güter angekauft und verpachtet werden sollen, so würde dieser Plan, durchgeführt, auch wieder unseren Junkern sehr willkommen sein. Es wäre ihnen alsdann möglich, daß überschuldete Erbtheil ihrer Väter zu einem guten Preise loszuschlagen, wozu umsomehr Aussicht vorhanden ist, als ja Professor Schmoller ausdrücklich bemerkt, daß bei dem Ankauf den Behörden vollständig „freie Hand gegeben werden müsse.“ Damit wäre weiter der Anfang zu einer Verstaatlichung gemacht, deren Sozialismus aber durchaus nicht im Sinne der arbeitenden Klasse liegt. Die letztere erstrebt die Vergesellschaftung des Grund und Bodens, die Aufhebung jeder Zersplitterung in der Landwirtschaft und ihre Verwandlung in einen einzigen rationellen Großbetrieb. Würden dann die Mittel der Technik in großartigstem Maßstabe angewendet, so könnte die Landwirtschaft zu höherer Blüthe gelangen, als unter bürgerlicher oder feudaler Bewirtschaftung.

Aber Herr Professor Schmoller ist ein großer Verehrer des Kleinbetriebes, den er dem Großbetriebe gegenüber gern konkurrenzfähig machen möchte. So hat er denn auch bei Erörterung seines Planes ausdrücklich: „Die Beseitigung und Wöberung des Nothstandes würde bei einer leitende Gesichtspunkt beim Ankauf, die Herstellung einer richtigen Grundbesitzvertheilung, die Vermehrung der mittleren und kleinen Bauernstellen, sowie eine richtige, innere Kolonisation der ande“

Der Kleinbetrieb soll in Form der Verpachtung einzelner Grundstücke weiter bestehen bleiben, der Boden in Staatsbesitz soll neu aufgetheilt und des barokken Systems verewigt werden. Das dadurch die Lage der neugeschaffenen Domänenpächters nicht besser sein als die der heutigen Kleinbauern, ist ohne weiteres klar, da ja das Hauptübel der heutigen Landwirtschaft der kleine Besitz, die Zwerghirtschaft, bestehen und bleiben bleibt.

Aber auch die Kapitalisten bringen dem Vorschlage des Herrn Schmoller keine besonderen Sympathien entgegen und in den Kapitalistenblättern ist der Vorschlag Schmoller's schon gehörig zerstückelt worden. Die Kapitalisten sind durchaus nicht der Ansicht des Herrn Prof. Schmoller, der da meint, die Uberschuldung des Landbesitzes sei ein großes Unglück für den Staat, entgegenüber Alles angeboten werden müsse, um die Verschuldung zu beseitigen. Ganz im Gegentheil. Die Kapitalisten



Majestätsbeleidigung am 19. Juni sollen drei Kollegen aus Altona gelegentlich des Kanaleinweihungsrummels verhaftet haben.

Da nun in Altona von dem pp. Wittenzöllner mancherlei bekannt ist, was auf alles Andere eher als auf einen aufrichtigen Charakter schließen läßt und man annimmt, daß W. auch anderwärts nicht aufrichtig gegen seine Mitarbeiter gewesen ist, so wird dringend darum gebeten, der Redaktion der Holzarbeiter-Zeitung über den Rumdum und das Betragen des W. seinen Kollegen gegenüber und auch sonst über seinen Lebenslauf soviel wie möglich Mitteilung zu machen.

Reaktionsfreiheit? In Straßburg i. E. sollte kürzlich ein Bezirksverein des Postassistenten-Verbandes gegründet werden. Am Tage vor dem festgesetzten Gründungstermin wurden aber die Führer der Bewegung verhaftet und die Gründung des Vereins unterbunden.

Dem Häufel und Malermeister Vogt in Hamburg ist's Stammbuch. Erwähnungswürdig erscheint die Erklärung des Vorsitzenden eines Gewerbetreibenden in Bezug auf die Deputiertenwahl.

Diese Stellen sind zu finden in dem Berichte des sächsischen Fabrikassistenten für den Bezirk Ostelitz i. S. Eine Stellungnahme für Arbeiter-Beisitzer, die mehr wiegt, als die Beschlüsse irgend eines ähnlichen Gremiums.

Das Alles in den christlich-sozialen Arbeitervereinen vertrieben ist, darüber plant der „Volksfreundliche Arbeiter“ aus der Schweiz. Nachdem er sich amerkennend über die Leistungen gedankt, sagt er wörtlich: „Gleichwohl sind es zwei Dinge, welche den christlichen Arbeitervereinen eine recht wirksame und heilsame Tätigkeit erschweren.“

Der Reichstagsbericht der Verrechnung der Fabrikassistenten geht nur zu demselben als folgender Bekanntmachung hervor, die der Fabrikassistent für den Bezirk Ostelitz i. S. enthält hat.

Die in den letzten Tagen vorgenommene Fabrikassistentenwahl ist nicht in der Lage, in jeder Hinsicht gewöhnlichen Verhältnissen entsprechend zu verlaufen, welche den Einfluß der Fabrikassistenten zu erhöhen.

Die Zentral-Kassen und Vereinskassen für Frauen und Mädchen in Deutschland (Eig. D. 1895 a. N. E. S. Nr. 26) sind am Ende des 1. Quartals 1895 in 121 Vereinen mit 20 623,29 M. für die Zentral-Kasse und 26 649,66 M. für die Zentral-Kasse für Frauen und Mädchen.

Ein überaus trauriges Arbeiterleben muß das der Textilarbeiter in Glauchau und Umgegend sein. In einem Flugblatt finden wir darüber folgende Stelle:

In den Spinnereien, welche die meisten Unfälle aufzuweisen haben, werden überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Für Andreher und Ausleger beträgt der wöchentliche Verdienst von einem halbwegen Verdienst reden.

Die sämtlichen evangelischen Arbeitervereine versammlung eine Reihe Forderungen, Fabrikinspektion und Arbeitersekretariate, betreffend gestellt.

Der Inhalt dieser Wünsche und Bitten atmet einen ganz vernünftigen sozialpolitischen Geist, sind es doch durchgängig alle Forderungen der Sozialdemokratie, die da aufgestellt werden. Aber bei der Regierung der Sozialdemokratie, die da aufgestellt werden.

„Der Triumph einer großen Idee, die Geburtsstunde einer neuen Bewegung, der man bewusstlos darsteht.“ soll ein gewesen sein. Der Vortrag, über „Die bürgerliche und proletarische Frauenbewegung“ war ein allgemeiner.

Das klingt geradezu albern und zeigt, auf wach einem niedrigen Niveau die ganze Versammlung stand, wenn sie sich erkühnt zeigte über etwas, das in Arbeiterkreisen für selbstverständlich gehalten wird.

Von der Hebung des Familienlebens legt der nachfolgende Jahresbericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins Ostelitz für das vorige Jahr gerade kein gutes Zeugnis ab.

Die Kräfte der Arbeiter-Inaktivität. Schon viele Mal hat die sozialdemokratische Partei darauf hingewiesen, wie in mehreren Fabriken und Betrieben an der Degeneration der Arbeiterklasse Schuld tragen.

Die Ursachen der 1094 neu anerkannten und bezahlten Invaliditätsrenten stellten sich folgendermaßen dar:

Table with 4 columns: Krankheiten, Personen (männl., weibl.), Auf 100 Invaliditätsfälle kommen (1893, 1899). Rows include: der Atmungsorgane, des Gefäßsystems, des Nervensystems, der Verdauungsorgane, der Knochen und Gelenke, der Haut und Muskeln, Gicht, Gelenk- und allgemeiner Rheumatismus, Andere Einwirkungen und Vergiftungen, Sonstige Krankheiten.

Ebenso wie in den früheren Jahren tritt auch im Jahre 1899 die Tuberkulose der Lungen mit 241 (22 pSt.) und der Knochen und Gelenke mit 39 (3,6 pSt.) Fällen mehr als je festgestellt bei den Versicherten:

Table with 2 columns: im Alter von 21 Jahren in, 3,9 pSt. der Fälle. Rows include: 22, 22-32, 33-42, 43-52, 53-62, 63-72.

Es ist meist auch hier, wie schon oft anderwärts nachgewiesen, daß die Tuberkulose in den jüngeren Jahren, im Alter, wo der Mensch am leistungsfähigsten ist, bis etwa zum 42. Lebensjahre sehr viele Opfer fordert.

Die Arbeitslosenversicherung ist in Zürich obligatorisch eingeführt worden. Nach den Statuten ist in Zürich obligatorisch eingeführt worden. Nach den Statuten ist in Zürich obligatorisch eingeführt worden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Betreff der Vorschriften des neuen Statuts bezüglich der Reiseunterstützung sehen wir uns veranlaßt, die Zahlstellenbeamten und alle Mitglieder noch auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli, selbstverständlich für sämtliche Mitglieder, in Kraft, d. h. alle Mitglieder sind ab 1. Juli den neuen Statutenbestimmungen unterworfen.

Diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit auf der Reise sind und auf Grund des alten Statuts bisher schon Reiseunterstützung erhielten, welche aber noch nicht ein volles Jahr Mitglied sind, verlieren am 1. Juli so lange den Anspruch auf weitere Reiseunterstützung, bis auch sie die einjährige Karenzzeit zurückgelegt haben.

Ebenso gilt für solche Mitglieder, welche noch vor dem 1. Juli die Höchstgrenze mit M. 20 Unterstützung bezogen haben, nicht mehr bloß die halbjährige Wartzeit, sondern die ganzjährige. Wenn z. B. ein solches Mitglied unter Geltung des alten Statuts am 15. Juli wieder unterstützungsberechtigt geworden wäre, so tritt nunmehr diese Berechtigung erst am 15. Januar 1896 ein.

Wir ersuchen besonders die Zahlstellenbeamten, bei der Auszahlung der Reiseunterstützung fortan diese Bestimmungen sich zur Richtschnur zu nehmen.

Stuttgart, 29. Juni 1895. Der Vorstand.

Verbands-Nachrichten.

Stuttgart, 29. Juni 1895. Dem Schmiedler Streik. Die Sperrung über die Knappschütz Knapp & Co. dauert noch fort und ist der Beginn von Knappschütz nach Schwaben vorerst noch fern zu sein.







**Veranstaltungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Pf.)

**Charlottenburg.** Montag, den 8. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strauße, Bismarckstr. 74.  
**Eilenburg.** Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 1/2 Uhr. Die Ortsverwaltung.

**Anzeigen.**

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Münster.** Die Herberge befindet sich vom 1. Juli 1895 ab im „Lagerhaus-Hospiz“ am Markt. Die Reiseunterstützung wird daselbst von 7-8 Uhr Abends ausbezahlt.  
Die Ortsverwaltung.

**Aufforderung.**

Der Tischler Ernst Bruno Martin aus Penig (Sachsen) wird hiermit aufgefordert, seine Adresse sofort an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Hermann Martin, Chemnitz, Büttcherstr. 13.

**Aufforderung.**

Wir fordern hierdurch den Kollegen Otto Reiche auf, seinen Verpflichtungen unserer Verwaltungsstelle gegenüber nachzukommen. Sollte den Kollegen der Aufenthalt des Obergenannten bekannt sein, so bitten wir, uns davon in Kenntnis zu setzen.  
G. Solbig,  
Auerbach i. Vogtl., Thalstr. 10.

**Aufforderung.**

Die Kollegen Otto Niebling, Buch-Nr. 49653, und Jakob Hinkel, Buch-Nr. 47495, werden dringend ersucht, die aus unserer Bibliothek entlehnten Bücher umgehend an den Bewohnungsbüro, S. Mohr, Johannisstraße 70, einzuliefern.  
S. Mohr. Die Ortsverwaltung.

Der Tischler L. Wellmar aus Eoburg wird hiermit aufgefordert, seine Adresse sofort an den Korrespondenten, H. Gassner, Köhler a. R., Hamburgerstraße 35, gelangen zu lassen.

Das Mitgliedbuch Nr. 25305 des Tischlers R. Gern, geb. den 24. Januar 1869 zu Eise, Provinz Posen, ist verloren gegangen. Sollte das Buch den Ortsmitgliedern zu Händen kommen, so wolle man es dem Jährlicher abgeben und es zurückgeben.  
J. A. S. Anders, Vertrauensmann,  
[80 A] Eiben i. G., Büttcherstr. 113 II.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Sonntag, 11. Juli, Nachmittags von 4 Uhr ab:

**Erstes Stiftungsfest,**

bestehend in:

**Konzert, Theater und Ball,**

bei Beckhause, Marktstr. 81 (Ball).

Die Kollegen der nachstehenden Jahreshellen sind hiermit freundlichst eingeladen.

Das Sekretariat.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Korbmacher**

(Eingetragene Gesellschaft Nr. 98). Sitz: Leipzigerstrasse 11.

**Schulung.**

Der Vorstand der Central-Kassen, sowie Geschäftsleiter für den Monat, hat sich der Einladung bedient hat und zum ersten Versammlung der Central-Kassen am Sonntag, den 1. Juli d. J. um 10 Uhr in der Central-Kasse (Leipzigerstrasse 11) beizutreten hat. Der Vorstand wird hiermit ersucht, in dem nächsten Lager einander zum Versammlung des Verbandes, sowie Vorstand, Hamburg, oder von dem Korrespondenten die nächsten Zusammenkünfte zu geben. Die Mitglieder, insbesondere die Geschäftsleiter, werden ersucht, alle Zusammenkünfte des Verbandes, der Central-Kasse oder der Central-Kassen unbedingt zu besuchen und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

Sitz: Leipzigerstrasse 11.

**15 Tischler**

auf photographische u. polierte Arbeiten finden bei gutem Lohn dauernde Stellung in den **Richter'schen Fabriken,** Gesellschaft m. beschränkt. Haftung, Mulda bei Freiberg i. Sachsen.

**Einen tüchtigen Tischler**

auf dauernde Beschäftigung sucht **Ernst Knopfe,** Tischlermeister, [50 A] Eisenberg, S. A., Poststraße.

**3 tüchtige Hölzschneider,**

welche auch nageln können, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

**G. Redeker,**

Wiedaer Sägewerk und Pantinenfabrik, Wieda a. Harz.

**Ein tüchtiger Stellmacher,**

welcher auch auf Kastenbau arbeiten kann, erhält dauernde Stellung bei **Julius Klinge, Ren.-Ruppin.**

**Horndrehler gesucht**

auf Stodgriffe. Dauernde Arbeit gesichert. **Fabrik mit Dampftrieb, Breslau, Wartstr. 15.**

**Ein Bürstenmachersgehilfe**

gesucht auf Pechen. [50 A] **Heinr. Mengeler,** Mühlheim a. d. R., Eppingerhofstr. 4.

**Ein tüchtiger Korbmacher,**

auf Gematt, Geislagen und Roharbeit, wird sofort für dauernd gesucht. **J. MacKenroth, Hannover, Marktstr. 37.**

**Gei. Korbmacher**

auf gut Gematt. Releged wird vergütet. **A. Ehlers, Moorfeld bei Hamburg.**

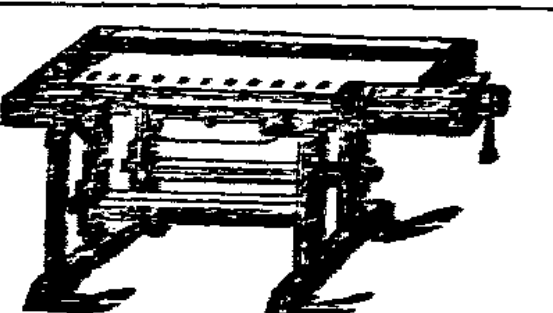
**Zwei Korbmachersgehilfen**

für dauernd gesucht. Lohn je 20-25 pro Woche. **B. Jeller, München, Weißstr. 11.**

**Korbmacher.**

Sechs tüchtige Geielerbeiter, speziell auf Stühle, finden dauernde Arbeit bei **Mannuss, Luzern, Schweiz.**

**Marken**  
und  
**Stempel**  
Liefert seit 17 Jahren für laufende Messen, Vereine und Verbände aller Länder  
**Jean Holze,**  
Hamburg, Große Drehbahn 45.  
— Verlag sozialistischer Bücher. —  
Verlangen Sie meine illust. Preis-Courant.



**Hobelbänke**  
in jederer, trester Breite  
empfehlen  
mit Schablen und geschmiedeten Bauhölzen,  
Bret von 3" Holz, 1" untergeleimt,  
cm 155 270 190 200 220  
M. 28, — 30, — 33, — 35, — 37, —  
**Schraubstöcke, Schraubzwingen.**  
**Beste Werkzeuge**  
Siegfried, Schöneberg,  
**Paul Wiesner,**  
Verband gegen Risse oder Nacharbeiten.  
Bei Beschaffung des Betrages 5 Pf. Rabatt.

**Gas- und Petroleum-Motoren**  
sicherer als jede Konstruktion  
**Motorenfabrik Mühlhausen i. Thür.**  
Ad. Seybel.

**Fachschriften!**

Kataloge gratis und franko.  
**Joh. Sassenbach,** Buchverlag, Berlin 4.

**Genossen!** „Solidarität“  
von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

**Tischlerwerkzeuge Ia.**  
Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrikt und hält auf Lager S. Finckeb, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch, Diensten.

**Slomke's Städtebuch**

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 384 Seiten, geb. in Ganzleinen und einer zweifarbigen Eisenbahn- und Vegetarier von Deutschland. Preis M. 1,60. — Auch vorzügliches Tourenbuch für Stadtfahrer. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einzahlung von M. 1,80, auch in Briefmarken, direkt und franko von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

**Verein der Holzarbeiter für Dresden und Umgegend.**  
Sonntag, den 14. Juli 1895:

**Große Schweiz-Partie**  
mit Musikbegleitung per Extrazug

nach: Rathen, Amselgrund, Schwedenlucher, Wastel, Sölln- u. Uttewaldergrund, Felsenhor, Lohmen, Liebethalergrund, Lochmühle und Birna. Abfahrt vom Böhmischem Bahnhof früh 7 Uhr 10 Minuten. Preis pro Karte M. 1,80 inkl. freier Fahrt und Tanz, bei sämtlichen Verwaltungsmittgliedern zu entnehmen. Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein **Der Vorstand.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Görlitz.

Am Sonntag, den 14. Juli 1895, in „Stadt Prag“

**Gartenfest**

verbunden mit Konzert und Kinderbelustigung.  
Antritten Nachmittags 1 Uhr im „Goldenen Kreuz“. Abmarsch mit Musik präzis 1 1/2 Uhr.



**Eisenwerke Gaggenau**  
**A.-G. Gaggenau, Baden.**  
Der beste Motor für  
**Tischler, Drehler und alle Holzbearb.-Werstätten**  
**Dampf-Spirmotor**  
System Friedrich.  
Beizung mit Holzabfällen und sonstigem Brennmaterial, kostenfreie Beheizung der Werkstätten u. Trockenstuben mit Abdampf od. direktem Dampf. Pa. 1500 Stück im Betriebe. Prospekte kostenlos.

**Paul Horn, Hamburg**

**Fabrik chemischer Produkte.**  
Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.  
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserrecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserrechts Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reipolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flinsteinpapiere sind überall gelobt, da scharf und schwarz.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 95% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1894.
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1899.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

Hamburg: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Herz & Co. in Hamburg.